

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Lippische

Landesbrandversicherung AG

Unternehmen:

Lippische Landesbrandversicherung AG

Unternehmensnummer:

5232 Deutschland

Produkt:

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

(Kundeninformation Haftpflichtversicherung
Ausgabe Oktober 2023)

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie vor finanziellen Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, für die Sie als Haus- und Grundbesitzer (Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer oder Nießbraucher Ihres Gebäudes oder Grundstücks) verantwortlich sind.



Was ist versichert?

Gegenstand der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung ist es:

- ✓ die gegen Sie geltend gemachten Haftpflichtansprüche zu prüfen und
- ✓ berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechnete Ansprüche abzuwehren.

Wesentliches Haftungsrisiko für Sie als Haus- und Grundbesitzer ist z. B. die Gefahr der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten und die dadurch verursachten Schäden:

- ✓ Personenschäden
- ✓ Sachschäden,
- ✓ Vermögensschäden.

Verkehrssicherungspflichten sind

- ✓ Bauliche Instandhaltung,
- ✓ Beleuchtung,
- ✓ Reinigung, Streuen und Schneeräumen auf Gehwegen, Bürgersteigen und Fahrbahnen.

Versicherungssumme

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihren Versicherungsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z. B.

- ✗ Schäden durch berufliche oder gewerbliche Tätigkeiten
- ✗ Schäden, die durch den Gebrauch von bestimmten eines Kraft-, Luft-, und Wasserfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängern
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.
- ✗ Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzliche begangene Handlungen
- ! Ansprüche wegen Sachschäden, welche entstehen durch Senkungen von Grundstücken oder Erdrutschungen oder Überschwemmungen stehender oder fließender Gewässer
- ! Ansprüche wegen Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind zwischen Mitversicherten.



Wo bin ich versichert?

Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung gilt in der Bundesrepublik Deutschland für das im Versicherungsschein und seinen Nachträgen beschriebene Gebäude oder Grundstück.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheines zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich. Weitere Kündigungsrechte können sich auch durch endgültiges Wegfallen Ihres Versicherungsriskos – etwa durch Veräußerung des Hauses – ergeben. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.